

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Bernd Baumann,  
Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/2723 –**

### **Personeller Wechsel und Kontinuität im System der Gewaltenteilung – Stand: 30. Juni 2022**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage „Personeller Wechsel und Kontinuität im System der Gewaltenteilung“ (Bundestagsdrucksache 19/13742) wurde unter anderem erfragt, wie viele Bundesbeauftragte und welche der Bundesbeauftragten vor ihrer Ernennung Mitglieder oder Mitarbeiter einer Bundes- oder einer Landesregierung oder Mitglieder des Deutschen Bundestages gewesen sind. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die bereits vorliegenden Daten auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Als Mitarbeiter oder Angestellte der Bundesregierung und ihrer nachgelagerten Behörden werden alle Beschäftigten des Bundeskanzleramtes sowie der Bundesministerien und ihrer Geschäftsbereichsbehörden verstanden. Für die Legislaturperioden 12 bis 19 ist jeweils der letzte Tag der Legislaturperiode als Stichtag zugrunde zu legen. Für die 20. Legislaturperiode ist der Tag der Kleinen Anfrage (12. Juli 2022) als Stichtag zugrunde zu legen.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass sie – in Abwägung mit dem parlamentarischen Informations- und Fragerecht – bei der Beantwortung verfassungsrechtliche und einfachrechtliche Vorgaben zugunsten der Beschäftigten zu beachten hat. Zum Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Absatz 1 i. V. m. Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes) und unter Beachtung datenschutzrechtlicher sowie arbeits- und beamtenrechtlicher Vorschriften dürfen über Beschäftigtendaten allenfalls in anonymisierter Form zusammengefasste Angaben gemacht werden, die keine Rückschlüsse auf die Identität einzelner Beschäftigter beziehungsweise deren Daten zulassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Beantwortung der Kleinen Anfrage keine offiziellen Statistiken verwendet werden konnten, da die erfragten Informationen nicht statistisch bzw. systematisch erfasst werden.

Die Daten mussten daher im Rahmen einer Ressortabfrage erhoben werden. Nach Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes leitet jede Bundesministerin und jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung. Hiervon ist auch die Personalverwaltung umfasst. Die nachfolgenden Angaben beruhen daher auf den Beiträgen der Ressorts, soweit diese mit zumutbarem Aufwand erhoben werden konnten. Da die angefragten Daten in den Ressorts nicht einheitlich, nicht in gleichem Umfang, für unterschiedliche Zeiträume oder zum Teil gar nicht erfasst werden, sind die nachfolgenden Angaben bezogen auf die Ressorts unvollständig und nur sehr eingeschränkt belastbar. Personalakten als eine der Informationsquellen werden zum Beispiel beim Wechsel des Beschäftigten zu einer anderen Behörde an diese abgegeben oder bei dessen Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst nur fünf Jahre aufbewahrt (vgl. insoweit § 113 des Bundesbeamtengesetzes). Eine Reihe der angefragten Daten können jedoch über öffentlich zugängliche Informationsquellen, wie zum Beispiel dem Datenhandbuch des Deutschen Bundestages, erschlossen werden.

1. In wie vielen und welchen Fällen der Besetzung eines Richteramtes am Bundesverfassungsgericht erfolgte nach Kenntnis der Bundesregierung bislang seit dem Beginn der 12. Legislaturperiode jeweils pro Legislaturperiode ein Wechsel
  - a) von einem aktiven oder ehemaligen Mitglied der Bundesregierung,
  - b) von einem Staatssekretär in einem Bundesministerium,
  - c) von einem Mitarbeiter in einem Bundesministerium oder
  - d) von einem ehemaligen Mitglied der Regierung der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
 in ein Amt eines Richters am Bundesverfassungsgericht?

Die Fragen 1 bis 1d werden gemeinsam beantwortet.

Die der Bundesregierung vorliegenden Daten zur Besetzung eines Richteramtes am Bundesverfassungsgericht können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

	Legislaturperioden								
	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
a)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2. In wie vielen und welchen Fällen erfolgte bislang seit dem Beginn der 12. Legislaturperiode bei der Besetzung eines Bundesministeramtes oder des Amtes eines Staatssekretärs in einem Bundesministerium jeweils pro Legislaturperiode ein Wechsel

Die der Bundesregierung vorliegenden Daten zur Besetzung von Minister- und Staatssekretärsämtern in einem Bundesministerium durch aktive oder ehemalige Mitglieder eines Landesparlaments oder ein Mitglied einer Landesregierung können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Eine namentliche Nennung erfolgt aufgrund des Datenschutzes nur bei der Besetzung von Ministerämtern.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.



4. Wie viele Mitglieder der Bundesregierung oder Staatssekretäre in Bundesministerien oder ehemalige Angestellte in Bundesministerien und der Bundesregierung und ihrer nachgelagerten Behörden wechselten bislang seit dem Beginn der 12. Legislaturperiode jeweils pro Legislaturperiode in Ämter der Deutschen Bundesbank?

Die der Bundesregierung vorliegenden Daten zum Wechsel in Ämter der Deutschen Bundesbank können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass unter „ehemalige Angestellte in Ministerien der Bundesregierung“ alle Beschäftigten, das heißt Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und Beamte/Beamtinnen gemeint sind.

Die Übersicht erfasst die Mitglieder des Vorstands sowie des Direktoriums der Deutschen Bundesbank, die seit dem Beginn der 12. Legislaturperiode erstmals zu Organmitgliedern der Bank bestellt wurden und die – nach den verfügbaren Daten – im Verlauf ihres vorhergehenden beruflichen Werdegangs Mitglieder der Bundesregierung, Staatssekretäre in Bundesministerien oder Angestellte, das heißt Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und Beamte/Beamtinnen, in Ministerien der Bundesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden waren.

	Legislaturperioden								
	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Gesamt	0	1	2	0	2	1	1	1	0

5. Wie viele und welche der Bundesbeauftragten waren bislang seit dem Beginn der 12. Legislaturperiode nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils vor ihrer Ernennung
- Mitglieder oder Mitarbeiter der Bundesregierung oder Mitglieder des Deutschen Bundestages oder
  - trugen anderweitig politische Verantwortung in einem der Verfassungsorgane des Bundes?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Die der Bundesregierung vorliegenden Daten zu den Bundesbeauftragten seit dem Beginn der 12. Legislaturperiode können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Bundesbeauftragte(r)	Ressort	Frage 5	
		a)	b)
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	BKAmT	4	1
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Digitalisierung		1	0
Beauftragte(r) für die Nachrichtendienste des Bundes		8	0
Koordinator(in) der Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung		7	0
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Ostdeutschland		1	0
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Mittelstand und für die neuen Bundesländer	BMWK	5	0
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Tourismus		4	0
Sonderbeauftragte(r) der Bundesregierung für die Leitung der Umsetzung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)		2	0
Koordinator(in) der Bundesregierung für Luft- und Raumfahrt		8	0
Koordinator(in) der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft		5	0

Bundesbeauftragte(r)	Ressort	Frage 5	
		a)	b)
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten	BMI	8	0
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Informationstechnik		4	0
Beauftragte(r) der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus		1	0
Bundesbeauftragte(r) für die Behandlung von Zahlungen an die Konversionskasse		kA	kA
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle	AA	0	0
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt		7	0
Beauftragte(r) für die deutschfranzösische Zusammenarbeit		6	0
Koordinator(in) für die deutschpolnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit		2	0
Koordinator(in) für die transatlantische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit		7	0
Koordinator(in) für die gesellschaftspolitische Zusammenarbeit mit Russland, den Ländern der östlichen Partnerschaft und Zentralasien		3	0
Sonderbeauftragte(r) der Bundesregierung für Afghanistan und Pakistan		0	0
Sondergesandte(r) der Bundesregierung für die Länder des westlichen Balkans		1	0
Sonderbeauftragte(r) für internationale Klimapolitik		0	0
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen im Bundesministerium der Justiz (und für Verbraucherschutz) (zgl. Verfahrensbevollmächtigte(r) vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte)		BMJ	0
Beauftragte(r) der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland	2		0
Beauftragte(r) der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen	BMAS <sup>1</sup>	2	0
Bundeswahlbeauftragte(r) für die Sozialversicherungswahlen		4	0
Unabhängige(r) Beauftragte(r) für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	BMFSFJ	2	0
Beauftragte(r) der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt		1	0
Beauftragte(r) der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland		0	0
Unabhängige(r) Bundesbeauftragte(r) für Antidiskriminierung		0	0
Beauftragte(r) der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten	BMG	7	0
Bevollmächtigte(r) der Bundesregierung für Pflege		2	0
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Drogenfragen		7	0
Koordinator(in) der Bundesregierung für Güterverkehr und Logistik	BMDV	2	0
Beauftragte(r) der Bundesregierung für den Schienenverkehr		2	0

<sup>1</sup> Aufgrund der Neugründung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind Daten erst ab dem 22. November 2005 verfügbar.

Bundesbeauftragte(r)	Ressort	Frage 5	
		a)	b)
Persönliche(r) Afrikabeauftragte(r) der Bundeskanzlerin	BMZ	2	1 <sup>2</sup>
Beauftragte(r) der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit		2	0
Beauftragte(r) der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich <sup>3</sup>	BMWSB	kA	kA
Bundes-Energiebeauftragte(r) (energetisches Bauen) <sup>4</sup>		2	0
Bundesbeauftragte(r) für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik <sup>5</sup>	BKM	0	0
Bundesbeauftragte(r) für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung	BRH	kA	kA
Bundesbeauftragte(r) für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	BfDI	5	0

<sup>2</sup> Hier besteht Personenidentität mit einer der unter 8a genannten Personen – Person war in der Vergangenheit zu unterschiedlichen Zeiten MdB und MdL.

<sup>3</sup> Nach Gründung des BMWSB im Dezember 2021 sind die Beauftragten vom BMI zum BMWSB übergegangen.

<sup>4</sup> Nach Gründung des BMWSB im Dezember 2021 sind die Beauftragten vom BMI zum BMWSB übergegangen.

<sup>5</sup> Bundesbeauftragte/n gibt es seit dem 17. Juni 2021 nicht mehr (Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes, des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und zur Einrichtung einer oder eines SED-Opferbeauftragten vom 9. April 2021).



